Die Mühlhäuser Werkt

MAI 5 1958

DEUTSCHER KULTURBUND
KREISVERBAND MÜHLHAUSEN/THÜR.

Heinrich Herwig

Maisonntag

Aus Gärten wölkt Jasmin und Flieder.
Zu offnen Fenstern lodert Wein.
Den Tag umarmen Vogellieder
Und Kinderlachen, querfeldein . . .

In Bächen läuten Glockenspiele.
Die Ufer blaut ein Veilchenbeet.
Zuhaupt durchkreuzen Wolkenkiele
Das große Blau, südher geweht. . .

Geschwälb pfeilt aus dem Himmelsbogen.
Den Teich quert inselhin ein Kahn.
Von Hügeln ebbt ein Meer von Blütenwogen —
O Land, . . . so leuchtend aufgetan!

Der Deutsche Kulturbund und die Redaktion der „Mühlhäuser Warte“ grüßen alle Werktätigen des Kreises Mühlhausen zum

Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse

und wünschen weitere Erfolge im gemeinsamen Friedenskampf!

Der 1. und der 8. Mai müssen Kampftage gegen den Atomtod werden. Mitteleuropa muß eine atomwaffenfreie Zone werden.

Zur Naturschutzwoche

vom 11. bis 17. Mai 1958

Wie im vorigen Jahr wird in diesem Jahr eine Woche als Naturschutzwoche in unserer Deutschen Demokratischen Republik erklärt. In dieser Woche soll unsere Bevölkerung daran erinnert werden, daß es Pflicht eines jeden ist, die uns umgebende Natur mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt, mit ihren Versteinerungen als den Zeugen einstigen Lebens nicht sinnlos zu zerstören, sondern das landschaftliche Gleichgewicht zu erhalten. Eine solche Woche hat dann nicht ihren Sinn erreicht, wenn wir uns in ihr der Natur gegenüber „anständig", gesittet verhalten und in den übrigen 51 Wochen eines Kalenderjahres gegen die uns umgebende Natur arbeiten. Sie hat aber dann einen Sinn und hat dann einen Erfolg, wenn wir jederzeit uns daran erinnern, „daß wir keineswegs die Natur beherrschen wie jemand, der außerhalb der Natur steht, sondern daß wir mit Fleisch und Blut und Hirn ihr angehören und mitten in ihr stehen, und daß unsere Herrschaft über sie darin besteht, im Vorzug vor allen anderen Geschöpfen ihre Gesetze zu erkennen und richtig anwenden zu können" (wie Friedrich Engels in der Dialektik der Natur schreibt).

Um 1900 ist die Naturschutzbewegung entstanden; sie will, daß die Allgemeinheit nicht achtlos an den Werten der Heimat vorübergeht, an den Werten, die die Natur mehr oder weniger unbeeinflußt vom Menschen geschaffen hat, sowie an den Werten, die der Mensch in der ihn umgebenden Natur hervorgebracht hat. Eine Forderung der Naturschutzbewegung ist die der Pflege der Landschaft. Es sei gestattet, diese Forderung etwas zu erläutern:

In der frühgeschichtlichen Zeit war der Mensch ein Teil der Landschaft, in der er sein Leben fristen mußte. Seine Ansiedelungen waren gewissermaßen nichts anderes als Inseln in der Urlandschaft. Rodungen und Weidevieh konnten noch keine wesentlichen Schädigungen des Waldes zur Folge haben. Wurden aus irgendwelchen Gründen Rodungen verlassen, so siedelte sich der Wald von selbst wieder an dieser Stelle an. Im Laufe der Jahrhunderte wurde mit der Zunahme der Menschen, mit ihren Bedürfnissen nach Nahrung und Kleidung das ursprüngliche Landschaftsbild zwar ein anderes, aber die Landschaft in Deutschland, die sich zwischen 1750 und 1830 vorfand, bezeichnete man als harmonische Kulturlandschaft; Maler dieser Landschaft waren Friedrich Runge und Carus.

Danach wurde mit der Erfindung des Dampfpfluges, mit der Verwendung mineralischer Düngemittel vielerorts die Landschaft ausgeräumt; so verschwanden Büsche, Hecken und Feldraine, so wurden schematisch Was-

serläufe begradigt, so trat an die Stelle des Mischwaldes der einförmige Nadelwald, eine von Forstschädlingen sehr heimgesuchte Monokultur, so waren an anderen Orten Bodenabtragungen durch Wind und Wasser häufiger. Daher wurde mehr und mehr die Erhaltung des landschaftlichen Gleichgewichts erforderlich; denken wir daran, daß Nordafrika die Kornkammer der Antike war, als dort noch Wald vorhanden war, daß dort die Wüste mehr und mehr vordrang, als der Wald verschwunden war. Denken wir daran, daß heute die Gebirge in den Mittelmeerländern verkarstet sind, während früher hier schöne Waldungen gediehen. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die Veränderung eines Elementes in der Landschaft notgedrungen Veränderungen anderer Elemente nach sich zieht, die zu einer Minderung der Ernteerträge, zu einer Minderung der Bodenfruchtbarkeit und damit zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen führen.

Frühlingsadonis Foto Böttger

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Naturschutz nicht daran denkt, einer notwendigen Veränderung der Natur zur Verbesserung der Ernährung des Menschen, zur Errichtung von Siedlungen und zum Aufbau der Wirtschaft sich ablehnend, hemmend entgegenzustellen; aber bei all diesen Veränderungen der Landschaft sollen nicht unnötig die Schönheiten unserer Heimat zerstört werden, sondern die Natur soll pfleglich be-

handelt werden, damit die Fülle ihres Reichtums unseren und künftigen Generationen erhalten bleibt. Zu den vielfältigen Aufgaben des Naturschutzes gehören der Schutz bestimmter Pflanzen- und Tierarten, die Errichtung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, der Schutz von Naturdenkmälern.

Wenn in diesem Jahre die Naturschutzwoche unter dem Gesichtspunkt Naturschutz und Volksgesundheit stehen soll, so kommt mit dieser Thematik zum Ausdruck: Natur und Landschaft sollen unseren Werktätigen, die in täglicher schwerer Arbeit eine Friedenswirtschaft aufbauen, Freude, Erholung und Entspannung durch ihre Schönheit und Mannigfaltigkeit bieten. Mehr und mehr macht es sich notwendig, große Erholungsgebiete für unsere Bevölkerung zu schaffen; so sollen gewisse Flächen als Landschaftsschutzgebiete zur Erholung der werktätigen Bevölkerung dienen. Diese Gebiete müssen vor allem lärmfrei sein, reine, saubere Luft aufweisen und im allgemeinen mehr oder weniger geschlossene Waldgebiete sein. Die Präambel des Naturschutzgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. August 1954 schließt mit den Sätzen: „Der Schutz der Natur ist eine nationale Aufgabe. Wir sichern damit zugleich unseren werktätigen Menschen, unserer wandernden Jugend und allen Naturfreunden Freude und Erholung in unserer schönen deutschen Heimat. Von der Sorge um das Wohlergehen unserer werktätigen Menschen erfüllt, und um einen besseren und wirksameren Naturschutz als bisher zu gewährleisten, wird das nachstehende Gesetz beschlossen."

Aber nicht nur aus ethischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus wird bei uns der Naturschutz aufgebaut, sondern auch aus wissenschaftlichen Gründen. So hat die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Berlin mit ihrem Institut für Landesforschung und Naturschutz und dessen Zweigstellen zu gewährleisten, daß die Naturschutzarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt wird.

Emil Adolf Roßmäßler, der „Vater der Aquarienkunde", schrieb vor fast einhundert Jahren die mahnenden Worte: „Die Natur ist unser aller Heimat, in der ein Fremdling zu sein, jedermann zu Schande und zu Schaden gereicht."

Möge die diesjährige Naturschutzwoche unsere Bevölkerung dem Naturschutzgedanken aufgeschlossen gegenüber finden zum Wohle unseres ganzen Volkes!

Bollmann

Stadtarchiv Mühlhausen im Rathaus

Führungen durch die Archivausstellung
an Werktagen 11.00–12.30 Uhr
an Sonn- und Feiertagen 10.00–12.00 Uhr
Für Gruppen Sonderführungen nach Vereinbarung

Öffnungszeiten für Benutzer
Montag–Freitag 8.00–12.30 u. 14.00–16.30 Uhr
Sonnabend 9.00–12.30 Uhr

Naturschutz und Volksgesundheit

Das Motto „Naturschutz und Volksgesundheit" hat die Zentrale Verwaltung für Naturschutz der diesjährigen Naturschutzwoche vom 11.—17. Mai zugrundegelegt und damit bekundet, wie eng die Beziehungen zwischen beiden sind. Mag es manchem vielleicht etwas weit herbeigeholt erscheinen, aber wenn wir nur der kleinen Überlegung Raum geben, daß Ärger der Gesundheit schadet, so kommen wir der Sache schon näher. Wir brauchen uns nur in die Lage zu versetzen, die Natur auf Schritt und Tritt durch abgerissene Zweige, weggeworfene und zertretene Blumen, ausgeräuberte Vogelgelege, sinnlos zerschlagene und zertretene Pilze, Papierfetzen und Verpackungsüberreste an Frühstücksplätzen mißhandelt und verschandelt zu sehen, so sind das genügend Gründe der Verärgerung.

Natürlich gibt es auch Menschen, die das nicht tun, die aber mit Kofferradio und -grammophon des Waldes und der Flur heilige Ruhe beleben und dazu ihre mehr oder meistens weniger schöne Stimmen um so lauter erschallen lassen. Auch sie stören den Frieden der Natur.

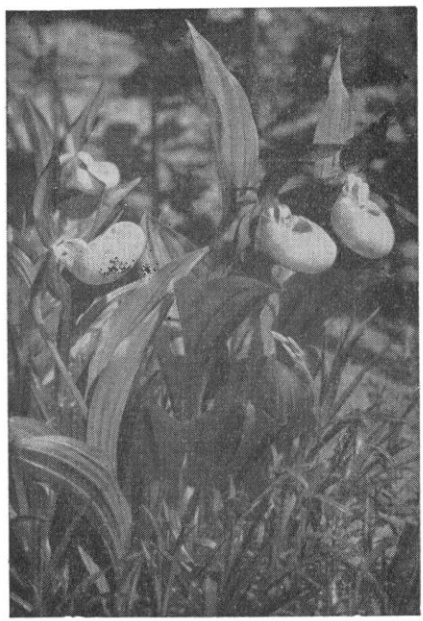

Frauenschuh Foto Böttger

Unser Ziel ist es doch, den werktätigen Menschen gesund und schaffensfroh zu erhalten und wenn er infolge seiner Tätigkeit in Betrieb und Büro an Spannkraft verloren hat, ihm die Möglichkeit zu geben, sich in freier Natur wieder zu erholen.

So ist es zu verstehen, daß vom Institut für Landesforschung und Naturschutz geeignete Gebiete ausgesucht wurden, die unter Landschaftsschutz gestellt, alle Voraussetzungen schaffen, dem erholungsbedürftigen Menschen nach Feierabend, am Wochenende oder auch im Verlauf seines Urlaubes, die Kräfte zu erneuern und seine Gesundheit zu stählen.

Die Mühlhäuser Einwohnerschaft wird es begrüßen, daß bei der Auswahl dieser Gebiete auch der Teil des Hainichs mit in Erwägung gezogen wurde, den wir als Stadtwald kennen und der mit Hilfe unserer Straßenbahn so leicht zu erreichen ist. Das vorgesehene Gebiet schließt sich an das bereits bestehende Landschaftsschutzgebiet des Pfafferöder und Sambacher Steingrabens an und seine Grenze verläuft von Pfafferode entlang des Waldes an der südlichen Seite der Straße 249 bis zum Abzweig nach Diedorf, von dort an der Waldgrenze entlang bis Heyerode, an der Straße bis „Grenzforsthaus" und von da über „Waldschlößchen", das ehemalige „Weiße Haus" bis nach Pfafferode. Diese Fläche umfaßt etwa 30 Quadratkilometer.

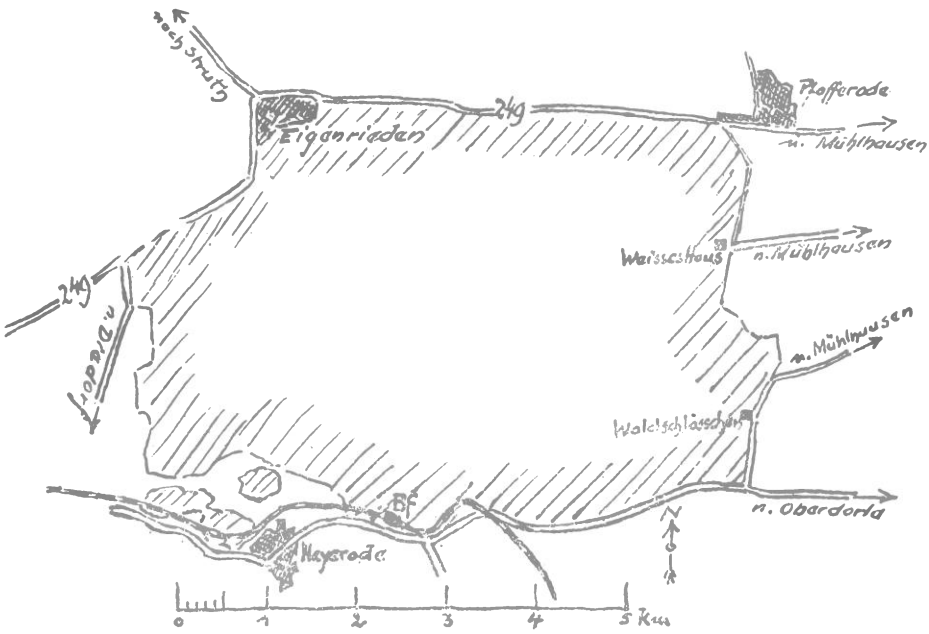

Planskizze Zeichnung: F. Meyer

In diesem Zusammenhang seien die gesetzlichen Bestimmungen über Landschaftsschutzgebiete nochmals angeführt. Es ist dort unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern. Hoch- und Tiefbauten dürfen nur mit Genehmigung der Bez.-Naturschutzverwaltung geplant und durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Ferienheime, Krankenhäuser, Wochenendhäuser, Lauben, Fabriken, Hochspannungsleitungen, Eisenbahnanlagen, Straßen, Kanäle,Talsperren, Sportanlagen und Meliorationsbauten (§ 2 Abs. 1 der 1. DB).

Gemäß § 2 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes ist es verboten, die Landschaft zu verunstalten und außerhalb der dafür freigegebenen Plätze zu zelten. Als eine Verunstaltung der Landschaft gilt z. B. das Abladen von Müll und Schutt an dafür nicht freigegebenen Plätzen und das Aufstellen störend wirkender Reklameschilder und Kioske (§ 2 Abs. 2 der 1. DB).

Die Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Verbote kann gemäß § 18 des Naturschutzgesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe belegt werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

Freuen wir uns aber vor allen Dingen, einem größeren Gebiet unseres Kreises im Sinne des Naturschutzes so dienen zu können, daß wir es dem Gedanken der Volksgesundheit erhalten und weiter erschließen. Wenn jeder mit dieser Erkenntnis aus der Naturschutzwoche herausgeht, dann hat sie für unseren Mühlhäuser Kreis einen großen Teil ihres Zweckes erfüllt.

F. Meyer

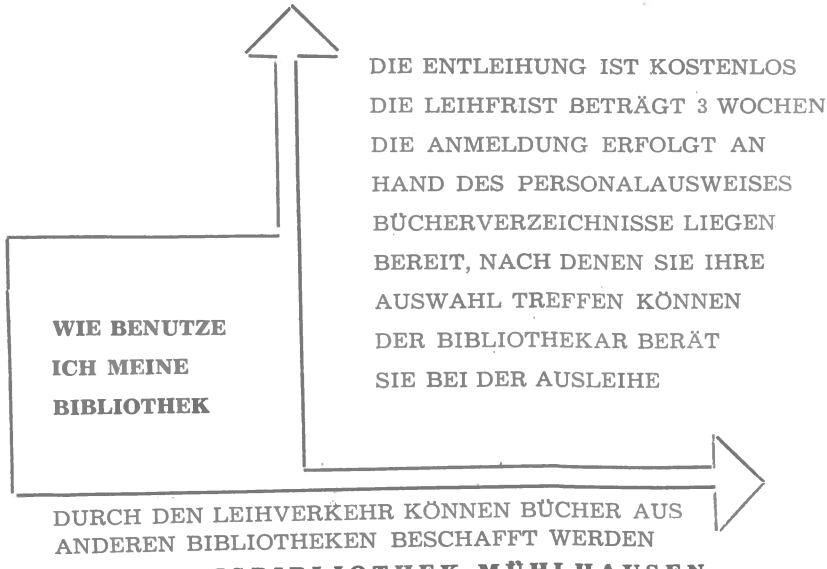

Fischsterben an der Tagesordnung

Beitrag der Hygieneinspektion zur Naturschutzwoche 1958

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1957 wurde der Hygieneinspektion mitgeteilt, daß in dem Bachlauf unterhalb der Ortslage Höngeda sämtliche Forellen tot angeschwemmt seien.

Eine sofortige Untersuchung mit dem Vorsitzenden des Anglerverbandes, Herrn Müller, und dem Bürgermeister von Höngeda wurde an Ort und Stelle durchgeführt. Es war traurig anzusehen, was hier durch Leichtsinn und Unachtsamkeit geschehen war. Hunderte von Regenbogenforellen lagen tot an den Ufern, kein Lebewesen war in dem ganzen Bachlauf mehr vorhanden. Die Untersuchung des entnommenen Wassers und der Fische ergab, daß chemische Stoffe das Massensterben verursacht hatten. Es stellte sich heraus, daß an dem Wehr in Höngeda Düngersäcke gewaschen worden waren und diese Chemikalien den Tod der Tiere verursachten. Muß das sein? Bei verantwortungsbewußterem Handeln hätte dieses Massensterben verhindert werden können.

In dem Unstrutlauf zwischen den Orten Horsmar und Dachrieden kam es ebenfalls mehrmals zu Fischsterben. Leider konnte hier der Täter nicht ermittelt werden. Es ist aber zu vermuten, daß es sich in diesem Falle um phenolhaltige Abwässer handelt.

Im Mühlgraben innerhalb der Stadt Mühlhausen kann sich kaum noch ein Lebewesen halten. Die Ursachen hierzu sind die laugenhaltigen Abwässer der Wäschereien, Färbereien und der Gerbereien. Diese gelangen durch die Schwemmnotte und bei einigen Anliegern direkt in den Mühlgraben.

Unsere Regierung hat zum Schutze der Gewässer Gesetze erlassen. Es sei hier angeführt die Verordnung über die hygienische Überwachung von Wasser und Abwasser vom 23. Juli 1953. Jeder Anlieger ist verpflichtet, Abwässer in einen öffentlichen Wasserlauf nur in einem hygienisch einwandfreien Zustand einzuleiten. Bei Zuwiderhandlungen sind Gefängnis- und Geldstrafen bis zu 3 000 DM festgesetzt. Muß es aber erst zu diesen Härten kommen? Kann nicht jeder soviel Verständnis aufbringen, daß diese Zustände untragbar sind? In der Stadt Mühlhausen besteht die Möglichkeit, diese Abwässer zur Kanalisation zu leiten. In den Landgemeinden bestehen jedoch mehr Schwierigkeiten. Aber auch diese lassen sich bei gutem Willen überwinden.

Vom 11.—17. 5. 58 wird eine Naturschutzwoche durchgeführt unter der Losung „Schützt die Natur, denn sie hält Euch gesund". Sie soll die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land veranlassen, sich Gedanken über die Natur zu machen.

Wir brauchen in unseren Gewässern eine Fauna und eine Flora, um eine biologische Reinigung des Wassers von schädlichen und krankmachenden Bakterien zu erreichen. Wenn jedoch dieses Leben durch Chemikalien zum Absterben gebracht wird, ist die notwendige biologische Klärung nicht mehr gegeben. Ohne einwandfreies Wasser ist alles Leben auf unserer Erde zum Tode verurteilt.

Eine große Gefahr für unsere Gesundheit bedeutet auch die unhygienische Müll- und Abwässerbeseitigung in Bezug auf Sauberhaltung der Quellgebiete unserer Trinkwasserversorgungsanlagen. Alle zentralen und Einzelwasserversorgungsanlagen werden laufend von der Hygieneinspektion überwacht. Oft muß eine Verseuchung des Wassers durch Bakterien festgestellt werden. Geht man der Ursache nach, wird in den meisten Fällen als Grund zur Verseuchung die unhygienische Umgebung eines Wassereinzugsgebietes festgestellt.

Nicht allein durch schlechte und fahrlässige Behandlung der Wasserläufe wird unsere Natur verunstaltet, sondern auch durch die unhygienische Beseitigung von Müll und Unrat aller Art. Dies gilt besonders in den Stadtrand- und Dorfgebieten. Es ist eine Unsitte, daß an jeder abgelegenen Hecke und in jedem Steinbruch Gerümpel abgeladen wird. Einmal ist diese Art der Müllbeseitigung unhygienisch und gesetzwidrig, und zum anderen bedeutet es eine Geruchsbelästigung für diejenigen Mitmenschen, die sich an unserer schönen Natur erfreuen und Erholung suchen wollen.

Tausende von Werktätigen sind sonntags in den Wäldern unserer schönen Heimat, um sich zu erfreuen, um Entspannung zu suchen, damit sie in der kommenden Woche wieder ihre ganze Kraft am Arbeitsplatz für unseren sozialistischen Aufbau einsetzen können. Erholung und Entspannung werden ihnen auch von der Natur gegeben. Aber wie wird es der Natur gedankt? Diese Dankbarkeit kommt bei unseren Mitmenschen verschieden zum Ausdruck. Wir brauchen uns nur einmal die Rast- und Zeltplätze näher anzusehen. Unter Zurücklassung von altem Papier, Konservendosen, Glasscherben, leeren Flaschen usw. werden diese Plätze verlassen. Ja, man geht vielleicht noch weiter und verewigt sich in der Rinde einer schön gewachsenen Buche. Das ist der Dank von uns Menschen, den wir unserer Natur geben, die alles gibt, um uns gesund zu erhalten, die uns tagtäglich alles gibt, um unsere Arbeitskraft zu stärken.

Machen wir uns aus Anlaß der Naturschutzwoche einmal darüber Gedanken, wie wir unsere Natur mit all ihren Schönheiten zum Wohle all unserer Mitmenschen schützen und erhalten können.

T h o r, Kreishygieneinspektor

Crataegusarten

Zu der Familie der Rosaceae, den Rosengewächsen, gehört auch die Gattung Crataegus (Weißdorn) mit mehreren Arten. Die Vertreter dieser Gattung sind baum- oder strauchartige Gewächse mit hartem Holz und dornigen Zweigen. Nahe verwandte Gattungen sind die Gattungen Sorbus (Mehlbeere), Malus (Apfelbaum), Pyrus (Birnbaum), Rubus (Brombeere, Himbeere).

Die Einzelblüte der Crataegusarten ist verhältnismäßig klein; dadurch, daß viele Blüten in einem Blütenstand dicht nebeneinander stehen, fallen die blühenden Exemplare dieser Pflanzengattung auf, einmal den Tieren, die als Bestäuber fungieren, und ferner dem Menschen, der einige Baum bildende Formen dieser Gattung als Straßen- und Parkbäume kultiviert.

Vor allem sind es Mutationen, erbliche Abänderungen der Farbe und der Zahl der Blütenblätter, die gärtnerisch vermehrt werden: die Abänderung der weißen Blütenblätter in mehr oder weniger rote Blütenblätter und die Vermehrung der Zahl der Blütenblätter durch Umwandlung von Staubblättern, so daß wir dann von gefüllten Blüten sprechen. Die gleiche Art der Änderung liegt bei vielen Pflanzen vor, die wir wegen ihrer gefüllten Blüten als Gartenpflanzen häufig angebaut finden: die Rose, die Pfingstrose, die Nelke, die Trollblume, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Fähigkeit der Abänderung findet sich bei den beiden bei uns häufigen Wildformen: dem Crataegus oxyacanthus, dem zweigriffeligen Weißdorn mit rautenförmigen, rundlichen oder verkehrt-eiförmigen Laubblättern und dem Crataegus monogyna, dem eingriffeligen Weißdorn, dessen Laubblätter ziemlich tief gespalten und mit mehreren spitzen Lappen versehen sind. Je nach der Herkunft führen dann unsere Rotdornbäume die Bezeichnung Crataegus monogyna f.flore rubro hort. bzw. f.flore kermesino oder Crataegus oxyacantha f.rubra hort. u. a.
Die Vermehrung der Rotdornform erfolgt gärtnerisch nicht durch Samen, sondern nur durch Pfropfung auf eine der Wildformen.

Die Tatsache, daß die Weißdornarten leicht bastardieren, verdankt der Crataegus Carieri seine Entstehung; ihn finden wir am Pfortenteich in einer größeren Anzahl von Exemplaren angepflanzt. Dieser Crataegus fällt besonders im Herbst auf; denn das Laub wird erst spät abgeworfen und unter den Bäumen findet sich dann bis in den Winter hinein eine große Anzahl roter Früchte.

Rotdornbäume finden wir an mehreren Straßen angepflanzt, so an der Wendewehrstraße und an der Puschkinstraße. Bollmann

Die Nordische oder Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia)

In Mühlhausen finden wir mehrere Vertreter dieser Art als Straßenbäume in der Lasallestraße. Die Schwedische Mehlbeere gehört zu der Familie der Rosengewächse und zwar zu der Gattung Sorbus, die mehr als 30 über die nördliche gemäßigte Zone verbreitete Arten aufweist. Zu dieser Gattung gehört auch die allgemein bekannte Eberesche oder der Vogelbeerbaum. Unsere Art weist anfangs weißfilzig behaarte, später dunkler werdende Zweige auf. Im Gegensatz zu der Eberesche (Sorbus aucuparia), die unpaarig gefiederte Laubblätter trägt, hat die hier besprochene Art ungefiederte, länglich-elliptische bis eiförmige Laubblätter, diese sind am Rand ungleichmäßig gesägt, unterseits anfangs weißfilzig, zuletzt graufilzig bis graugrün, auf der Oberseite glänzend grün. Die Blütenstände erscheinen im Mai und Juni, sie sind weißwollig-filzig. Die kugelige, etwas mehr als einen Zentimeter lang werdende Scheinfrucht ist orangerot; ihr Fruchtfleisch ist gelb.

Während die Eberesche bereits vor der Eiszeit existierte, ist unsere Art erst nach der Eiszeit entstanden, und zwar durch Aufspaltung aus einem Bastard zweier Sorbus-Arten. Als Entstehungsgebiet gilt das südliche Schweden. Von hier aus hat die Art sich rasch verbreitet, teils durch Vögel, teils durch Anpflanzung. Seit langem wird sie kultiviert und findet sich in Parks, an Landstraßen, als Forstbaum und als Straßenbaum.

Freuen wir uns, daß in der abseits vom großen Verkehr gelegenen Lasallestraße diese Baumart angepflanzt ist!

Bollmann

Zur Naturschutzwoche 1958

Von dem 1. Beiheft der **Thüringer Heimat „Natur- und Landschaftsschutz in Thüringen“** sind noch einige Exemplare erhältlich. Preis pro Heft DM 1,50 + DM 0,10 Porto. Interessenten geben ihre Bestellung bitte auf an: Redaktion „Thüringer Heimat“, Weimar, Friedrich-Engels-Ring 63.
Im Inhalt finden Sie wichtige Artikel zu Fragen des Naturschutzes im Thüringer Raum: Ludwig Bauer: Naturschutz in Thüringen. Hans Jaeger: Die Waldschutzgebiete in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Bodo Heber: Volkswirtschaft contra Naturschutz. Johannes Erich Mahler: Das Gebiet der Drei Gleichen als Landschaftsschutzgebiet. Artur Dölle: Naturschutz und Schule. Georg Weichelt: Rekultivierung von Halden und Kippen. Ernst Kaiser: Das Naturschutzgebiet Ibengarten. Zusammenfassung der Verordnungen zum Naturschutzgesetz. Naturschutzgesetz. Anschriften der Kreisnaturschutzbeauftragten.

NACHRUF

Ein schwerer Verlust hat unsere Fachgruppe, die Aquarien- und Terrarienfreunde, betroffen. Der Tod riß unseren Fachgruppenleiter

FRIEDRICH GROSCH

aus unserer Mitte.

Als Ende des Jahres 1956 die Fachgruppe der Auflösung nahe war, wählten wir am 16. 1. 1957 unseren Fritz Grosch zum Fachgruppenleiter. Unter seiner Leitung nahm die Fachgruppe einen stetigen Aufstieg und hat heute die größte Mitgliederzahl seit ihrem Bestehen zu verzeichnen. Sein ruhiges, schlichtes und immer hilfsbereites Wesen hat ihm das Vertrauen aller Freunde erworben.

Unter seiner Leitung war es auch möglich, den lange gehegten Wunsch, eine Ausstellung zu veranstalten, in die Tat umzusetzen. Das jetzt im Heimatmuseum entstehende „Aquarium" ist seine Idee gewesen. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Fertigstellung zu erleben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und im Sinne von unserem Fritz Grosch weiterarbeiten.

Fachgruppe Aquarien- und Terrarienkunde
der Ortsgruppe Mühlhausen des Deutschen Kulturbundes
Karl Berger, Schriftführer

Herausgeber: Deutscher Kulturbund – Kreisverband Mühlhausen –

Redaktionskollegium: Hans Weinert, Alexander Barth, Gerhard Bollmann, Gerhard Koboldt, Gerold Hass.

Erscheinen: monatlich Verkaufspreis DM 0,30

Manuskripte sind in 2 Exemplaren an die Schriftleitung »Die Mühlhäuser Warte«, Mühlhausen i. Thür., Brückenstraße 9, zu richten.

Druck: Buchdruckerei Helmut Gast, Mühlhausen/Th., Gen.-Nr. V 12/2 Ri 309/58

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

Am Lehdeborn Foto Böttger